

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstube abgeholt vierteljährlich 1,10. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Anzeigenpreis:
für die kleinspaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Im Reklametitel für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pf.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottlitz.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottlitz.

Nummer 69

Sonntag den 15. Juni 1913

12. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Gemeindevertreter-Wahl.

Nachdem der 4. Nachtrag zum Ortsstatut die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat, ist die Wahl des Vertreters und Erbsamannes der neugebildeten 1. Klasse der Unanfähigen vorzunehmen.

Die Wahl findet statt
Sonnabend, den 12. Juli d. J. nachmittags 6—9 Uhr

im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.
Die stimmberechtigten Gemeindeglieder der 1. Klasse der Unanfähigen werden hiermit geladen, sich zur Wahl einzufinden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termine abzugebenden Stimmzettel so genau zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel entsteht.

Die 1. Klasse der Unanfähigen sind diejenigen Gemeindeglieder, welche mit einem Einkommen von über 1900 Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind. Der in § 12 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Nachtrages vom 1. Juli 1902 vorgesehene Kinderabzug bleibt für die Klasseneinteilung außer Betracht. Wählbar sind nur unanfähige Gemeindeglieder, jedoch ist für die Wählbarkeit als Vertreter der Klasse die Zugehörigkeit zur betreffenden Klasse nicht Voraussetzung.

Ansprüche gegen die aufgestellte Wählerliste, welche vom 21. Juni d. J. ab 14 Tage lang im Gemeindeamt während der geordneten Dienstzeit öffentlich ausliegt, sind bis zum Ende des 14. Tages, vom Tage der Auslegung an, also bis zum 4. Juli 1913 nachmittags 6 Uhr, zu erheben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung bei der **Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-N.** anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, den 14. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.
Richter.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:
1. Die im Jahre 1912 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1901 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt für **Erstimpfungen, Dienstag, den 17. Juni 1913, nachmittags 4 Uhr,**

für **Wiederimpfungen, Mittwoch, den 18. Juni 1913, nachmittags 4 Uhr**

im Saale des **Wahnhofes zum schwarzen Hof**, hier.

Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar für **Erstimpfungen und für Wiederimpfungen zusammen, Mittwoch, den 25. Juni 1913, ebenfalls nachmittags 4 Uhr** vorgenommen.

Neuzugezogene haben ihre impflichen Kinder sofort bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp., deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Scharlach, Keuchhusten, Flecktyphus, rosensartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impftermin gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, den 4. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Ottlitz, 14. Juni 1913.

— Die Beerdigung eines 1 1/2 Jahre alten Kindes war gestern behördlicherseits beanstandet worden, da fragl. Kind nach einem Bericht einer Vergiftung erlegen sein sollte. Die heute von der königlichen Staatsanwaltschaft angeordnete Sektion des Kindes in der Totenhalle ergab für eine Vergiftung keine Anhaltspunkte, vielmehr wurde festgestellt, daß das Kind an Brechdurchfall verstorben war. Der Leichnam wurde hierauf zur Beerdigung freigegeben.

— Am kommenden Dienstag findet nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum schwarzen Hof eine Versammlung der Unterhaltungs-Genossenschaft für die Kleinen statt. In Frage kommen die Anlieger der Gemeinden Leppersdorf, Wachau, Rommly, Groß- und Klein-Ottlitz, Ottendorf mit Moritzdorf, Sunnersdorf, sowie die Rittergüter Wachau, Rommly und Grünberg.

Dresden. Aufsehen erregt hier der Selbstmord des auf dem Weihen Hirsch zur Kur weilenden Industriellen Scharfenberg aus Schweden. Er erschloß sich im Walde. Die Gründe zu dem Selbstmord des schwerreichen

Wannes, der in Dresden viele persönliche Beziehungen unterhielt, liegen völlig im Dunkeln.
— Ein Kartenleger, der in der Grünstraße seit drei Jahren sein Wesen trieb und sich des regsten Zuspruchs erfreute, ist jetzt infolge besonderer Vorlesung von der Polizei festgenommen worden. Der Schwindler soll eine ganze Reihe von Personen um beträchtliche Summen geprellt haben, auch sollen sich in seiner Wohnung andere strafbare Vorgänge abgepielt haben. Der Mann stellte sich, obwohl er aus den einfachsten Verhältnissen stammt, vielfach als Offizier a. D. unter falschem Namen vor.

Moritzburg. Vor wenigen Tagen wurde hier, wie kurz gemeldet, das St. Friedensort feierlich eingeweiht. Die Anstalt ist vom Berlin Bräueranstalt mit Rettungshaus Moritzburg in dem vom Staatseinkommen ermierten Gebäude der vormaligen Blindenwerkstätte errichtet worden. Es sollen darin Männer, die in ihren alten Tagen vereint sind und ein Heim bei guter Pflege haben wollen, vornehmlich aber geistig und körperlich gebrechliche Männer, ein in jeder Beziehung geeignetes Unterkommen erhalten. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektionskrankheiten und Geisteskrankheiten. Es gibt drei Wohn- und zwei Beschäftigungsstellen. Die ärztliche Behandlung der Pflinglinge liegt in den Händen des am Orte wohnenden Anstaltsarztes, zurzeit Sanitätsrat Dr. Lenz. Die Pflege geschieht durch Brüder des Bräuerhauses. Das Heim ist gesund gelegen und zweckentsprechend eingerichtet. Der an seiner Rückseite gelegene schattige Garten bietet für Erholung und Beschäftigung erwünschte Gelegenheit. Der Umstand, daß die Anstalt bereits ziemlich gut besucht ist, beweist, wie sehr sie einem vorhandenen Bedürfnis gerecht wird.

Mägeln b. P. Mittwoch nachmittags 1/2 5 Uhr ist der Betriebschlosser Hartmann beim Verschleppen von Schmalpflurwagen tödlich verunglückt. Hartmann schob rückwärts gehend einen Wagen, kam hierbei zum Fallen und wurde von einem nachfolgenden Wagen am Kopf getroffen.

Weißen. Wie gefährlich das Lesen nachts bei Licht werden kann, zeigt wieder ein Vorfall, der sich in einer der letzten Nächte in der Schlafkammer eines hiesigen Hausdieners zugetragen hat. Nachdem ein Wachtmann mehrere Nachtstunden Licht in der Kammer des Hausdieners wahrgenommen hatte, betrat er die Kammer und fand diese voller Petroleumqualm. In der auf dem Tische neben dem Bett stehenden Lampe, die keinen Zylinder hatte, war die Flamme in den Behälter geschlagen und hatte dessen Inhalt derartig erhitzt, daß die Flamme hoch aufloderte und jede Sekunde eine Explosion zu erwarten stand. Nachdem der Wachtmann die Lampe gelöscht hatte, weckte er den Lesenden auf dem Bett eingeschlossenen Burischen, der von der Gefahr, in der er geschwebt, keine Ahnung hatte.

Rossen. Ein Schadenfeuer vernichtete die Eisengießerei von F. A. Münzner in Obergruna. Den Feuerwehren gelang es, die bedrohte Tischlerei, die Schlosserei, Dreherei und das Kontorgebäude zu retten.

Gröbba bei Riesa. Ein verwegener Einbruch ist in letzter Nacht bei dem Produzenten R. Boderach hier verübt worden. Aus der Schlossstube des Ehepaares wurde eine Kassette mit über 900 Mk. Inhalt gestohlen. Der Dieb ist entkommen.

Regis. Bestern wurde im Logebau der Regiser Kohlenwerke die Leiche des am 15. Dezember vorigen Jahres durch Abraummassen verschütteten, aus Rußland gebürtigen Arbeiters Blagla aufgefunden. Der Tote konnte damals infolge der durch Versagen der Pumpen vorhandenen Wassermassen nicht geborgen werden. Regis. In der neuen städtischen Badeanstalt ertrank heute mittags der 30 jährige

Bademeister Volgar Biorel, als er im Begriffe war, eine junge Dame, die vom angeschwollenen Mühlgraben mit fortgerissen worden war, zu retten. Die Dame, welche sich längere Zeit an einer Planke über Wasser halten konnte, wurde von dem auf ihre Hilfe rufe hinzugeeilten Arzt Dr. Kollisch aus ihrer gefährlichen Lage befreit. Der Bademeister Biorel ist offenbar von einem Herzschlag betroffen worden. Sein Leichnam wurde noch am Nachmittage geborgen. Der Ertrunkene hinterläßt eine Witwe und drei kleine Kinder.

Thalheim. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Stollberg genehmigte das Gesuch des Gemeinderates zu Thalheim um Erteilung der Schankkonzession für den Ratskeller. Zwei frühere Gesuche waren abgelehnt worden, infolgedessen standen die Ratskellerräume fünf Jahre leer.

Die einfachste Buchführung für Kleinhandwerker und Handwerker nebst Briefsteller für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad, Gewerbeschreier. Taschenformat. Gelehrerverlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. Preis Mk. 1,10. In Leinenband Mk. 1,35

Im Rampse ums Dasein ist eine geordnete Buchführung das wichtigste Förderungsmittel zum Wohlstand. Und doch liegt es häufig gerade auf diesem Gebiete bei den Kleinkaufleuten, Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden im Argen. Zwar ist kein Mangel an Lehrbüchern der Buchführung, doch sind diese auf den Groß- und Mittelbetrieb zugeschnitten und tragen dem Bedürfnis des kleinen Geschäftsmannes nicht Rechnung. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch aus, es ist speziell für kleine Betriebe berechnet und beruht, die Buchführung in den Kreisen der Handwerker, Kleinhandwerker, Gastwirte, Krämer, Hausierer etc. zu verbreiten. Ein Geschäftsbriefsteller, der die im Kleinbetrieb vorkommenden Schreiben, Klagen, Rechnungen, sowie Belehrungen geleglicher Art etc. enthält, wird das handliche Buch Vielen unentbehrlich machen; es gehört auf das Arbeitspult jedes Geschäftsmannes.

„Sie fürchten, Unbillige, in der Gesellschaft nicht zu gefallen?“ Und nur deshalb, weil Sie nicht hübsch zu sein glauben? Sie wissen eben nicht worauf es ankommt. Lassen Sie sich belehren! Kleidet sich eine Dame hübsch, so wird sie, selbst wenn sie nicht hübsch ist, immer noch eine weit hübschere ausfallen, die sich auf Toilette nicht versteht. Das ist wohl zweifellos und lehrt die tägliche Erfahrung. Wie aber kleidet man sich hübsch und hübsch zugleich? Dieses Rätsel löst aus einfachste das tonangebende Weltmodenblatt „Große Modenwelt“ mit Fächerdignette, Verlag John Henry Schwerin, S. m. b. H. Berlin W. 57. Und dabei lehrt dieses vorzügliche Blatt nebenbei noch leichtverständlich, wie auch die Unerfahrensten sich das eleganteste Kostüm für wenig Geld selbst herstellen kann. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit Fächerdignette (man achte genau auf den Titel) zu 1 Mk. vierteljährlich, nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern bei ersterem und dem Verlag John Henry Schwerin, S. m. b. H., Berlin W. 57.

Kirchennachrichten.

Sonntag den 15. Juni 1913.

Ottendorf-Ottlitz.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst.
Pastor Schubert-Langebrück.

Medingen.

Vorm. 8 Uhr: Lesegottesdienst.
Großdittmannsdorf.

Vorm. 8 Uhr: Lesegottesdienst.

